

Stadtwerke Weil am Rhein  
Rathausplatz 1  
79576 Weil am Rhein

## Informationen zur Beantragung der Bundesförderung für Ihren Umstieg auf Nahwärme

Da unsere Nahwärme einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Energiewende leistet, wird Ihr Umstieg auf Nahwärme im Rahmen der „Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude“ als Einzelmaßnahme mit 30 % bis 70 % gefördert, wenn Sie innerhalb von 36 Monaten nach Förderzusage Wärme beziehen.

Gerne schaffen wir die Fördervoraussetzungen und erledigen die Antragsstellung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für Sie – alles aus einer Hand und nach den aktuellen, seit 01.01.2024 geltenden, Richtlinien.

### Welche Förderbausteine gibt es?

**30 %**  
Grundzuschuss

**20 %**  
Klimageschwin-  
digkeits-Bonus

**30 %**  
Einkommens-  
Bonus

**50 %**  
Fachplanung und  
Baubegleitung

Die Förderbausteine können kumuliert werden und sind insgesamt auf 70 % begrenzt.

#### Was beinhaltet das Förderpaket?

- Prüfung der Förderfähigkeit
- Ermittlung der möglichen Fördersumme
- Zusammenstellung aller erforderlichen Unterlagen
- Antragstellung unter Einhaltung der zum Zeitpunkt aktuellen Richtlinien BAFA
- Abwicklung des gesamten Schriftverkehrs mit dem BAFA
- Einregulierung der Übergabestation nach aktuellen Förderrichtlinien
- Alles aus einer Hand: Sie haben eine Ansprechperson für alle Fragen zur Förderung
- Planungssicherheit: Unser Service wird nur berechnet, wenn das BAFA einen Zuwendungsbescheid (Förderzusage) erteilt

Für die Beantragung des Grundzuschusses berechnen wir 1.000 € (inkl. 19 % USt.), für jeden weiteren Förderbaustein 500 € (inkl. 19 % USt.).

## **Bitte beachten Sie:**

Wir schaffen für Sie die Fördervoraussetzungen gemäß Richtlinie und reichen alle benötigten Nachweise und Dokumente nach bestem Wissen und Gewissen bei dem BAFA ein. Die Entscheidung zur Förderbewilligung obliegt jedoch allein dem BAFA. Wir können folglich keine Garantie für die Förderbewilligung bzw. Auszahlung der staatlichen Fördergelder übernehmen.

## **Was sind die Voraussetzungen für die einzelnen Förderbausteine?**

### **30 % Grundzuschuss:**

Gilt für alle Investoren förderfähiger Maßnahmen an mind. fünf Jahre alten Wohn- und Nichtwohngebäuden (z.B. Hauseigentümer, WEG, Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Kommunen).

### **20 % Klimageschwindigkeits-Bonus:**

Gilt für selbstgenutzte Wohneinheiten bis 2028, bei denen funktionstüchtige Öl-, Kohle-, Gas-Etagen- und Nachtspeicherheizungen ausgetauscht werden. Ebenso wird der Bonus bei Austausch von Gas- oder Biomasseheizungen gewährt, wenn diese mind. 20 Jahre in Betrieb sind.

### **30 % Einkommens-Bonus:**

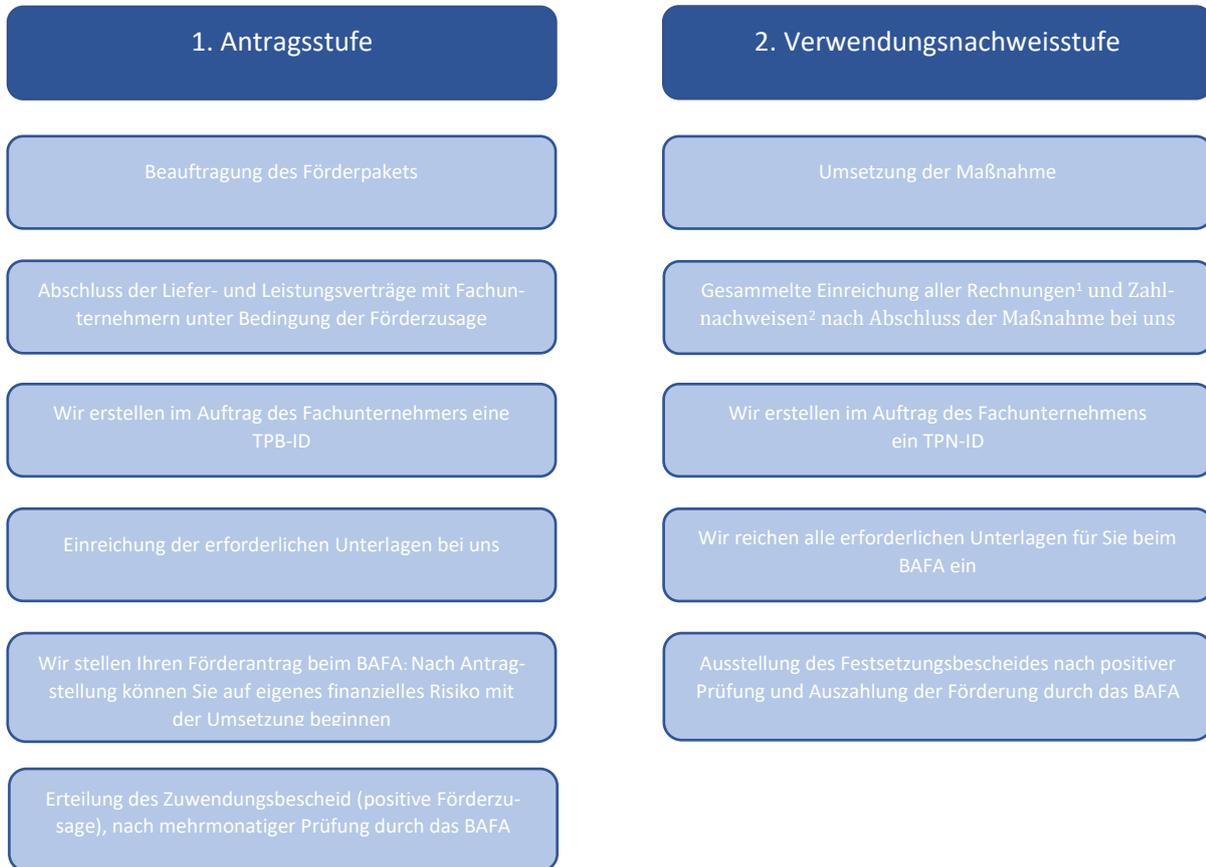
Gilt für selbstgenutzte Wohneinheiten, deren zu versteuerndes Haushaltseinkommen bis zu einem zu versteuernden Haushaltseinkommen 40.000 € nicht übersteigt.

### **50 % Fachplanung und Baubegleitung:**

Es ist ein Energieeffizienz-Experte aus der Liste [energie-effizienz-experten.de](http://energie-effizienz-experten.de) zu beauftragen. Dieser muss unabhängig von den bauausführenden Unternehmen sein. Dieser Baustein gilt ausschließlich für die Kosten der Fachplanung und Baubegleitung. Für diese Kosten können keine anderen Bausteine angewendet werden.

Teilweise gelten Höchstgrenzen je Wohneinheit. Sollten Sie innerhalb von 36 Monaten nach Förderzusage keine Wärme beziehen, verfällt der Antrag und Ihr Gebäude ist sechs Monate für weitere Anträge gesperrt.

## Wie läuft der Antragsprozess ab?



<sup>1</sup>Beachten Sie bitte, dass die Rechnungen die Arbeitsleitungen und Standort der Installation ausweisen, auf den Antragsteller ausgestellt und unbar von dessen Konto beglichen werden müssen.

<sup>2</sup>Die Zahlungsnachweise müssen den Empfänger, Grund und Datum der Zahlung, den Verwendungszweck sowie ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal zum Projekt beinhalten.

## Offene Fragen?

Haben Sie Fragen zu Ihrem Umstieg auf Nahwärme? Auf unserer Webseite haben wir bereits zahlreiche Antworten für Sie vorbereitet: [www.stadtwerke-weil-am-rhein.de](http://www.stadtwerke-weil-am-rhein.de)

Bei weitergehenden Fragen sprechen Sie uns gerne an:

**Stadtwerke Weil am Rhein**  
**Eigenbetrieb Betriebszweig Nahwärme**

Rathausplatz 1  
79576 Weil am Rhein

[nahwaerme@weil-am-rhein.de](mailto:nahwaerme@weil-am-rhein.de)  
[www.stadtwerke-weil-am-rhein.de](http://www.stadtwerke-weil-am-rhein.de)



☎ Kaufmännisch +49 7621 704 227  
Technisch +49 162 6963 376

🌿 Mo 8-12 Uhr / 14-17 Uhr  
Mi 8-12 Uhr / 14-18 Uhr  
Di, Do, Fr 8-13 Uhr

📞 **Störungsnummer: +49 7621 9165219**

Empfänger

Stadtwerke Weil am Rhein  
Rathausplatz 1  
79576 Weil am Rhein

## Beauftragung des Förderpaketes

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Weil am Rhein im Zuge der Umstellung der Wärmeversorgung meines Gebäudes auf Nahwärme mit dem Förderpaket.

Bitte beantragen Sie folgende Förderbausteine beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für mich:

	Bearbeitungsgebühr:
<input checked="" type="checkbox"/> 30 % Grundzuschuss	1.000,00 € (inkl. 19 % USt.)
<input type="checkbox"/> 20 % Klimageschwindigkeits-Bonus	500,00 € (inkl. 19 % USt.)
<input type="checkbox"/> 30 % Einkommensbonus	500,00 € (inkl. 19 % USt.)
<input type="checkbox"/> 50 % Fachplanung und Baubegleitung	500,00 € (inkl. 19 % USt.)

Die Bearbeitungsgebühr wird nur erhoben, wenn das BAFA einen Zuwendungsbescheid erteilt.

### Wichtige Informationen mit Ihren Daten (bitte ausfüllen):

Name \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnr. \_\_\_\_\_ Objektadresse \_\_\_\_\_  
PLZ \_\_\_\_\_  
Ort \_\_\_\_\_ IBAN \_\_\_\_\_

Anbei finden Sie die unterschriebene „Vollmacht zur Beantragung und Abwicklung von BEG-Einzelmaßnahmen“ des BAFA, mit der ich die Stadtwerke Weil am Rhein die Ausführung der obigen Beauftragung gestatte. Alle weiteren erforderlichen Unterlagen werde ich Ihnen nach Erhalt der Aufstellung zukommen. Zur Auszahlung der Förderung ist meine Bankverbindung als IBAN oben vermerkt. Mir ist bewusst, dass die Auszahlung nur an mich, den/die Gebäudeeigentümer\*in, möglich ist.

....., den .....,  
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Stadtwerke Weil am Rhein - Bankverbindung: Sparkasse Markgräflerland  
IBAN DE20 6835 1865 0007 2988 88 - BIC/SWIFT SOLADES1MGL



# Vollmacht zur Beantragung und Abwicklung von BEG-Einzelmaßnahmen

Diese Erklärung ist **vollständig**, **leserlich** und **in Blockschrift** auszufüllen und **eigenhändig zu unterschreiben**. Bitte laden Sie die Vollmacht zur entsprechenden Vorgangsnummer im BAFA-Portal hoch. Nach Antragstellung ist dies unter unter [www.bafa.de/beg](http://www.bafa.de/beg) im Bereich „Informationen für Antragstellende“ im BAFA-Portal möglich.

## 1 Investitionsstandort

Straße und Hausnummer bzw. Flur, Flurstück	Postleitzahl	Ort
--	--------------	-----

## 2 Antragstellende Person (Vollmachtgeber)

Anrede	Vorname	Nachname
Firmenname/Institutionsname		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon (optional)	E-Mail-Adresse (optional)	

## 3 Bevollmächtigte Person

Anrede	Vorname	Nachname
Firmenname/Institutionsname		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	E-Mail-Adresse	

Ich bestelle die oben genannte Person/Organisation gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (im Folgenden: BAFA); Frankfurter Straße 29 - 35; 65760 Eschborn als Bevollmächtigten gemäß § 14 Verwaltungsverfahrensgesetz. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verwaltungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen. Ich nehme zur Kenntnis und erkläre mich damit einverstanden, dass das BAFA sämtlichen Schriftverkehr an die von mir bevollmächtigte Person/Organisation versenden wird. Mir ist bekannt, dass ich dennoch Verfahrensbeteiligter im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes bin und bleibe und dass die bevollmächtigte Person/Organisation in meinem Namen handelt und ich die Rechtsfolgen ihrer Handlungen trage.

Datum	Unterschrift Vollmachtgeber (antragstellende Person), ggf. mit Firmenstempel
-------	--